



Leitsätze der Hospizgruppe Leinebergland e. V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

1. Unsere ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen haben sich mit dem Leben, dem Sterben und dem Tod bewusst auseinandergesetzt und gehen sensibel auf Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen ein. Sie achten und respektieren die Würde des Menschen und machen keinen Unterschied hinsichtlich der Religion, der Weltanschauung, der Nationalität oder der Art der Erkrankung.
2. Ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen unterstützen individuell schwerstkranke und sterbende Menschen. Sie unterliegen der Schweigepflicht.
3. Bei der Auswahl der ehrenamtlichen Begleiterinnen wird auf die Bedürfnisse der zu begleitenden Personen sowie der Angehörigen geachtet.
4. Unsere ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen erhalten eine fundierte Vorbereitung. Sie qualifizieren sich stets weiter durch prozessbegleitende und professionelle Fortbildungen.
5. Sie begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen auf ihrer letzten Wegstrecke, damit sie diesen Lebensabschnitt nach ihren eigenen Vorstellungen würdig gehen können.
6. Die Wünsche und Bedürfnisse der sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen stehen im Zentrum unserer ambulanten Hospizarbeit.
7. Nach dem Tod eines Familienmitglieds oder eines Freundes unterstützen die ehrenamtlichen Trauerbegleiterinnen bei der Bewältigung der Trauer. Dies kann in Einzelgesprächen, im Trauercafé oder im offenen Gesprächskreis für trauernde Menschen stattfinden.
8. Bei der Bewältigung von Trauer und Verlusterfahrungen stehen die Wünsche und Bedürfnisse des betroffenen Menschen im Mittelpunkt unserer Bemühungen.
9. Unser Ziel:
Das Sterben in unser/das Leben einzubeziehen und das öffentliche Bewusstsein im Hinblick auf Tod und Trauer zu verändern.